

Kurzfassung Datenschutzerklärung

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Amt 23, Ausländeramt, Fachbereich Staatsangehörigkeits- und Personenstandsrecht, Alter Postplatz 10, 71332 Waiblingen, verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten für die nachfolgenden Zwecke des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG)

1. Prüfung der Voraussetzungen für die Einbürgerung
2. Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit
3. Prüfung der Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit
4. Prüfung des Verlusts / der Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit
5. Prüfung der Rücknahme einer Einbürgerung und Beibehaltungsgenehmigung

auf Grund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) i. V. m. § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG BW) i. V. m. §§ 31 bis 34, 36 und 37 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG). Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an verschiedene Behörden, Ihren Arbeitgeber und ausländische Behörden weitergegeben. Die erhobenen Daten, sowie die Einbürgerungsverzeichnisse und die Verzeichnisse der ausgestellten Staatsangehörigkeitsausweise sind dauerhaft aufzubewahren. Alle vorliegenden Dokumente werden streng vertraulich behandelt. Für die von Ihnen gespeicherten Daten besteht gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung für Sie neben einem Auskunftsrecht ein Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Übertragbarkeit sowie ein allgemeines Widerspruchsrecht. Die von Ihnen erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Bis zum Widerruf erhaltene Rechtsvorteile bleiben davon unberührt.

Sie finden unsere ausführliche Datenschutzerklärung auf www.rems-murr-kreis.de/datenschutzerklaerungen unter Ziffer 2.2302.01 oder direkt unter https://www.rems-murr-kreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Rechnungspr%C3%BCfungsamt_Zentrales_Controlling/Datenschutzerkl%C3%A4rungen/2.2302.01_Datenschutzerkl%C3%A4rung_Staatsangeh%C3%B6rigkeitsrecht.pdf.

Die Datenschutzerklärung in Papierform können Sie auf Wunsch bei uns anfordern. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Datenschutzbeauftragter, Bahnhofstr. 19, 71332 Waiblingen, 07151/501- 1558, datenschutz@rems-murr-kreis.de.

Stand November 2019

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 37 StAG i. V. m. § 80 Abs. 3 und § 82 Aufenthaltsgesetz). Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge, dass eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens nicht möglich ist. Unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung zu machen oder zu benutzen, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erschleichen, wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft (§ 42 StAG). Die Einbürgerung und Beibehaltungsgenehmigung können zurückgenommen werden, wenn sie durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung oder durch vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben, die wesentlich für seinen Erlass gewesen sind, erwirkt worden sind (§ 35 StAG).